



Terrorismuswatch | #terrorism\_watch  
www.terrorismuswatch.de  
buero@terrorismuswatch.de

# TERRORISMUSBEDROHUNG MONACO

Monaco wurde über viele Jahre hinweg sowohl von nationalen als auch internationalen Stellen als eines der sichersten Länder der Welt eingestuft. Diese Einschätzung beruhte auf einer insgesamt niedrigen Kriminalitätsbelastung sowie dem Fehlen terroristischer Vorfälle auf dem Staatsgebiet.

Die allgemeine Sicherheitslage wurde dementsprechend weiterhin als sehr stabil bewertet. Diese Einschätzung wurde zusätzlich dadurch gestützt, dass nach Angaben offizieller ausländischer Behörden, darunter einer japanischen Auslandsvertretung, bis Februar 2025 keine terroristischen Vorfälle im Fürstentum registriert worden waren und keine Hinweise auf die Präsenz ausländischer terroristischer Organisationen auf monegassischem Staatsgebiet vorlagen.

Auch historisch sind lediglich vereinzelte Vorfälle mit möglichem Terrorismusbezug dokumentiert. Hierzu zählt insbesondere ein im Jahr 2004 am Stadion Louis II aufgefundener Sprengsatz, der keine Verletzten verursachte und von den zuständigen Behörden überwiegend im Zusammenhang mit Ausschreitungen im Umfeld des Fußballs sowie nicht als Ausdruck organisierter terroristischer Aktivitäten eingeordnet wurde.

Diese über Jahre bestehende sicherheitspolitische Ausgangslage wurde durch den Vorfall vom 29. Juni 2026 erstmals erheblich verändert. Am Eingang eines Wohngebäudes in der Rue du Révérend Père Louis Frolla, unweit der Grenze zu Frankreich, detonierte ein Sprengsatz, als der ukrainischstämmige Unternehmer Vadym Yermolaiev das Gebäude verließ. Neben Yermolaiev wurden eine Begleiterin sowie ein 13-jähriges Kind schwer verletzt; die Begleiterin erlitt lebensbedrohliche Verletzungen. Nach

Angaben der monegassischen Behörden hatte der mutmaßliche Täter das Tatgebiet zuvor mehrfach beobachtet und auf die Ankunft der Zielperson gewartet. Der verwendete Sprengsatz enthielt nach ersten kriminaltechnischen Erkenntnissen Bolzen und Kugellagerkugeln als Splitterelemente. Aufgrund der Schwere des Ereignisses wurde der nationale Krisenmechanismus („Roter Plan“) aktiviert, der eine stufenweise Verstärkung der Einsatzkräfte entsprechend der Anzahl und Schwere der Verletzten vorsieht. Le Monde berichtete, dass die Tat im Zusammenhang mit einer kriminellen Auseinandersetzung stehen könnte, während Quellen der Ukrainiska Prawda einen möglichen Bezug zu betrügerischen Callcenter-Strukturen in der ukrainischen Stadt Dnipro herstellten. In diesem Zusammenhang wurde berichtet, dass der Sohn Vadym Yermolaievs zuvor in Estland wegen des Betriebs betrügerischer Callcenter strafrechtlich verurteilt worden sei. Der Ermittlungsstand weist den Vorfall somit einer gezielten Gewalttat gegen eine bestimmte Person und nicht einem ideologisch motivierten Terrorismus zu. Gleichzeitig dokumentiert das Ereignis erstmals die Durchführung eines schwerwiegenden Sprengstoffanschlags auf dem Staatsgebiet Monacos und verändert damit die bisherige sicherheitspolitische Ausgangslage, ohne dass sich daraus nach dem derzeitigen Erkenntnisstand eine terroristische Motivation ableiten lässt.

Die transnationale Terrorismusbedrohung für Monaco ergibt sich vor allem aus der Einbindung des Fürstentums in den europäischen Sicherheitsraum. Monaco ist vollständig von Frankreich umgeben und verfügt über offene Verkehrs- und Wirtschaftsverbindungen zur französischen Mittelmeerküste. Offizielle Reise- und Sicherheitshinweise verschiedener

Staaten weisen deshalb darauf hin, dass für Monaco keine eigenständige erhöhte Terrorismusbedrohung festgestellt wird, gleichzeitig jedoch die allgemeine Bedrohungslage in Europa auch für das Fürstentum relevant bleibt. Diese Hinweise verweisen darauf, dass terroristische Anschläge in mehreren europäischen Staaten verübt wurden und weitere Anschläge insbesondere an öffentlich zugänglichen Orten wie touristischen Sehenswürdigkeiten, Hotels, Restaurants, Bars, Einkaufszentren oder Märkten weiterhin als möglich gelten. Aufgrund seiner unmittelbaren geografischen Lage in der Nähe von Nizza, wo in den Jahren 2016 und 2020 schwere islamistisch motivierte Anschläge verübt wurden, ist Monaco Teil desselben regionalen Sicherheitsumfeldes.

Gleichwohl liegen nach dem derzeitigen Erkenntnisstand keine Hinweise darauf vor, dass international bekannte terroristische Organisationen wie der sogenannte Islamische Staat, Al-Qaida oder deren Ableger sowie europäische rechtsextremistische Netzwerke Monaco als eigenständiges Operationsgebiet etabliert oder das Fürstentum ausdrücklich als Anschlagziel benannt haben. Ebenso bestehen keine öffentlich bekannten Erkenntnisse über dauerhaft im Fürstentum operierende terroristische Strukturen. Die öffentlich verfügbaren Informationen weisen damit darauf hin, dass die Sicherheitsrelevanz für Monaco vor allem aus grenzüberschreitenden und transnationalen Bedrohungen resultiert, während belastbare Hinweise auf eine eigenständige terroristische Infrastruktur innerhalb des Fürstentums derzeit nicht vorliegen.

## **Spezifische Risiken**

Die spezifischen Risiken für das Fürstentum Monaco ergeben sich aus der Kombination der besonderen strukturellen Merkmale des Landes sowie den Erkenntnissen aus dem Anschlag vom 29. Juni 2026. Während Monaco über viele Jahre hinweg keine terroristischen Anschläge auf seinem Staatsgebiet verzeichnete, verdeutlicht der aktuelle Ermittlungsstand, dass auch innerhalb des Fürstentums gezielte Gewaltakte unter Verwendung von Sprengstoff durchgeführt werden können. Die Betrachtung potenzieller Zielobjekte orientiert sich dabei an den bereits dokumentierten Ereignissen sowie an den in offiziellen Reise- und Sicherheitshinweisen genannten allgemein gefährdeten Örtlichkeiten und stellt keine Aussage über konkrete Anschlagplanungen dar.

Eine erste Risikokategorie betrifft exponierte Einzelpersonen und deren Wohn- beziehungsweise Aufenthaltsorte. Der Anschlag auf den ukrainischstämmigen Unternehmer Vadym Yermolaiev ereignete sich unmittelbar am Eingang eines Wohngebäudes und richtete sich nach dem derzeitigen Ermittlungsstand gegen eine konkret ausgewählte Zielperson. Der Tatablauf, wonach der mutmaßliche Täter das Umfeld des Gebäudes zuvor mehrfach beobachtet und auf das Verlassen des Hauses durch die Zielperson gewartet haben soll, dokumentiert ein zielgerichtetes Vorgehen gegen eine einzelne Person. Der Vorfall zeigt zugleich, dass auch hochpreisige Wohnanlagen und Wohngebäude im Fürstentum grundsätzlich Tatorte schwerer Gewaltdelikte sein können, wenn gegen einzelne Bewohner ein individuelles Gefährdungsprofil besteht. Die Ermittlungen stellen den

Anschlag derzeit in einen Zusammenhang mit organisierter Kriminalität und nicht mit einer terroristischen Motivation.

Eine weitere Kategorie potenzieller Zielobjekte umfasst Einrichtungen mit hoher internationaler Symbolwirkung sowie einer hohen Besucherfrequenz. Hierzu zählen insbesondere der Fürstenpalast, das Casino Monte-Carlo, Luxushotels, die Yachthäfen sowie die Veranstaltungsbereiche des Formel-1-Grand-Prix. Diese Einrichtungen prägen die internationale Wahrnehmung des Fürstentums und konzentrieren regelmäßig eine große Anzahl von Besuchern aus unterschiedlichen Staaten. Ergänzend verweisen internationale Reise- und Sicherheitshinweise allgemein auf öffentlich zugängliche Bereiche wie Sehenswürdigkeiten, Restaurants, Bars, Einkaufszentren, Märkte und Hotels als Orte, an denen terroristische Anschläge in Europa wiederholt verübt wurden und an denen auch künftig mit einer abstrakten Gefährdung gerechnet wird. Für Monaco liegen gegenwärtig jedoch keine öffentlich bekannten Hinweise auf konkrete Anschlagspannungen gegen diese Einrichtungen vor.

Ein weiterer sicherheitsrelevanter Bereich betrifft Großveranstaltungen mit internationaler Medienpräsenz. Veranstaltungen wie der Formel-1-Grand-Prix, die Monaco Yacht Show oder weitere international beachtete Veranstaltungen führen regelmäßig zu einer erheblichen Verdichtung von Besuchern, Medienvertretern sowie hochrangigen Persönlichkeiten auf engem Raum. Diese Ereignisse stellen aufgrund ihrer internationalen Sichtbarkeit sicherheitsrelevante Lagen dar und erfordern umfangreiche Schutzmaßnahmen. Die vorliegenden Informationen enthalten jedoch keine Hinweise darauf, dass gegen diese

Veranstaltungen konkrete terroristische Bedrohungen bestehen.

Besondere sicherheitspolitische Bedeutung kommt darüber hinaus der unmittelbaren Grenzlage zu Frankreich zu. Der Anschlag vom 29. Juni 2026 verdeutlichte diese räumliche Nähe, da der mutmaßliche Täter nach der Tat über die Grenze in Richtung Beausoleil flüchtete. Der Vorfall zeigt die enge Verflechtung der Sicherheitsräume Monacos und Frankreichs sowie die Notwendigkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden. Gleichzeitig unterstreicht der Fall, dass Ereignisse im Fürstentum aufgrund der offenen Grenze unmittelbar Auswirkungen auf französische Fahndungs- und Ermittlungsmaßnahmen haben können.

Hinsichtlich der verwendeten Tatmittel dokumentiert der Anschlag vom 29. Juni 2026 den Einsatz eines improvisierten Sprengsatzes, der nach ersten kriminaltechnischen Erkenntnissen mit Bolzen und Kugellagerkugeln bestückt war. Die Platzierung des Sprengsatzes im Eingangsbereich eines Wohngebäudes zeigt, dass der Angriff in einem alltäglichen zivilen Umfeld durchgeführt wurde. Daneben verweisen die zugrunde liegenden Sicherheitsquellen auf allgemeine europäische Bedrohungsmuster, in deren Zusammenhang Messerangriffe, Fahrzeugangriffe auf Menschenansammlungen sowie Schusswaffenangriffe durch Einzeltäter als bekannte Vorgehensweisen extremistischer Täter genannt werden. Für Monaco selbst liegen nach den öffentlich verfügbaren Informationen bislang keine dokumentierten Fälle solcher Anschlagformen vor.

Neben der physischen Sicherheitslage wird in den zugrunde liegenden Quellen auf Risiken im Zusammenhang mit der Stellung Monacos als internationaler Finanzplatz hingewiesen. Aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung wird auf mögliche Risiken im Bereich der Geldwäsche sowie einer potenziellen Nutzung des Finanzsystems zur Terrorismusfinanzierung verwiesen. Diese Feststellungen beziehen sich auf regulatorische und finanzsystemische Aspekte und nicht auf eine unmittelbar erhöhte Gefahr physischer Anschläge innerhalb des Fürstentums.

Eine Differenzierung zwischen städtischen und ländlichen Risikoräumen ist für Monaco nicht möglich, da das Staatsgebiet mit einer Fläche von rund zwei Quadratkilometern vollständig urbanisiert ist. Sicherheitsrelevant sind vielmehr die außergewöhnlich hohe Bevölkerungs- und Vermögensdichte sowie die räumliche Konzentration von Wohngebieten, touristischen Einrichtungen, Finanzinstitutionen und Veranstaltungsorten. Gleichzeitig verfügt Monaco über eine im internationalen Vergleich sehr hohe Polizeidichte sowie ein flächendeckendes Videoüberwachungssystem mit mehr als 1.200 Kameras. Nach den vorliegenden Angaben sind 556 Polizeibeamte in einem Staatsgebiet eingesetzt, dessen Fläche etwa der Hälfte des New Yorker Central Parks entspricht. Diese Sicherheitsarchitektur dient der frühzeitigen Erkennung sicherheitsrelevanter Vorfälle und unterstützt die Strafverfolgung. Der Anschlag vom 29. Juni 2026 zeigt jedoch zugleich, dass trotz dieser umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen einzelne gezielte Gewalttaten durchgeführt werden können und insbesondere die

unmittelbare Grenznähe zu Frankreich grenzüberschreitende Fluchtbewegungen ermöglicht.

## **Rückkehrer und radikalisierte Personen**

Hinsichtlich lokaler Rekrutierungsstrukturen, Rückkehrern aus ausländischen Konfliktgebieten sowie heimradikalisierten Personen liegen für das Fürstentum Monaco nach den vorliegenden Informationen keine öffentlich dokumentierten Fälle vor. Weder bestehen belastbare Hinweise auf das Vorhandensein einer aktiven islamistischen oder anderweitig extremistischen Szene innerhalb des Staatsgebiets, noch wurden bislang Rekrutierungsnetzwerke oder organisatorische Strukturen terroristischer Gruppierungen bekannt, die im Fürstentum tätig sind. Ebenso sind keine öffentlich bekannten Fälle dokumentiert, wonach Personen mit Wohnsitz in Monaco in Konfliktgebiete wie Syrien oder den Irak ausgereist und anschließend in das Fürstentum zurückgekehrt wären. Die derzeit verfügbaren Informationen weisen somit nicht auf eine eigenständige lokale Radikalisierungs- oder Rückkehrerproblematik hin.

Dieser Befund steht im Zusammenhang mit mehreren strukturellen Merkmalen des Fürstentums. Monaco verfügt über eine Wohnbevölkerung von rund 38.000 Einwohnern und weist aufgrund seiner besonderen wirtschaftlichen und aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen eine Bevölkerungsstruktur auf, die in erheblichem Umfang durch vermögende internationale Residenten geprägt ist. Nach den vorliegenden Angaben setzt die Erlangung eines dauerhaften Wohnsitzes regelmäßig den Nachweis erheblicher finanzieller

Mittel, unter anderem eine Bankeinlage von mindestens 500.000 Euro, voraus. Ergänzt wird diese Ausgangslage durch eine im internationalen Vergleich außergewöhnlich hohe Polizeidichte sowie ein flächendeckendes Videoüberwachungssystem. Die zugrunde liegenden Quellen führen diese Faktoren als strukturelle Rahmenbedingungen an, unter denen die Entstehung dauerhaft operierender extremistischer Netzwerke oder organisierter Rekrutierungsstrukturen bislang nicht dokumentiert wurde.

Unabhängig von der fehlenden öffentlichen Evidenz für eine eigenständige Radikalisierung innerhalb Monacos besteht aufgrund der geografischen Lage des Fürstentums eine enge sicherheitspolitische Verbindung zur französischen Nachbarregion. Monaco ist vollständig von Frankreich umgeben und grenzt unmittelbar an den Ballungsraum Nizza beziehungsweise das Département Alpes-Maritimes. Diese Region war in der Vergangenheit wiederholt Schauplatz islamistisch motivierter Terroranschläge. Die vorliegenden Informationen verorten ein mögliches Radikalisierungspotenzial mit Bezug zu Monaco daher primär im regionalen Umfeld und nicht innerhalb des Fürstentums selbst. Öffentliche Erkenntnisse über eigenständige monegasische Radikalisierungsnetzwerke oder lokale Unterstützerstrukturen liegen gegenwärtig nicht vor.

Die zugrunde liegenden Quellen verweisen darüber hinaus auf das allgemein bestehende Risiko der Online-Radikalisierung, das sich durch soziale Medien, verschlüsselte Kommunikationsplattformen sowie die Verbreitung extremistischer Propaganda ergibt. Dieses Risiko wird als allgemeines Phänomen beschrieben, das grundsätzlich auch Personen mit Wohnsitz oder Aufenthalt in Monaco erreichen

kann. Für das Fürstentum selbst werden jedoch keine statistisch erfassten Fälle oder Ermittlungsverfahren genannt, aus denen sich eine konkrete oder erhöhte Gefährdung durch heimradikalisierte Personen ableiten ließe. Die öffentlich verfügbaren Informationen beschränken sich insoweit auf die Feststellung, dass diese Form der Radikalisierung als Bestandteil der allgemeinen europäischen Bedrohungslage grundsätzlich auch Monaco betreffen kann.

Im Zusammenhang mit dem Anschlag vom 29. Juni 2026 enthalten die bisherigen Ermittlungen ebenfalls keine Hinweise auf eine Beteiligung radikalisierte Rückkehrer, extremistischer Netzwerke oder terroristischer Organisationen. Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand konzentrieren sich die Untersuchungen auf einen mutmaßlichen Einzeltäter, dessen Handeln gegen eine konkret ausgewählte Zielperson gerichtet gewesen sein soll. Ebenso liegen keine Erkenntnisse vor, wonach der Vorfall im Zusammenhang mit bekannten terroristischen Gruppierungen oder ideologisch motivierten Radikalisierungsprozessen steht. Die zuständigen Ermittlungsbehörden führen den Fall vielmehr als versuchten Mord unter Verwendung eines Sprengsatzes und ordnen ihn nach dem derzeitigen Erkenntnisstand dem Bereich der organisierten Kriminalität beziehungsweise einer gezielten Gewalttat gegen eine Einzelperson zu.

## **Trends und Entwicklungen**

Der Sprengstoffanschlag vom 29. Juni 2026 stellt nach den vorliegenden Informationen einen Einschnitt in die bisherige sicherheitspolitische Wahrnehmung des Fürstentums dar.

Regierungsvertreter erklärten unmittelbar nach dem Ereignis, dass sich ein Vorfall dieser Art in Monaco zuvor nicht ereignet habe. In der Folge wurden umfangreiche Sicherheits- und Fahndungsmaßnahmen eingeleitet. Prinz Albert II. ordnete eine Verstärkung der ohnehin regelmäßig präsenten Polizeikräfte an und besuchte gemeinsam mit Prinzessin Charlene die Direktion für öffentliche Sicherheit sowie die Feuerwehr, um sich über den Einsatzverlauf zu informieren und den beteiligten Einsatzkräften für ihre Arbeit zu danken. Der Vorfall führte darüber hinaus zu einer intensiven Zusammenarbeit zwischen den monegasischen und französischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden, da sich die Fahndung aufgrund der unmittelbaren Grenznahe auf beide Staaten erstreckte.

Der Verlauf der Ermittlungen zeigt zugleich eine Veränderung der behördlichen Bewertung des Ereignisses. Unmittelbar nach der Tat äußerte der monegasische Regierungschef Christophe Mirmand gegenüber der Nachrichtenagentur AFP die vorläufige Einschätzung, dass es sich wahrscheinlich um einen terroristischen Anschlag handeln könne. Mit Fortschreiten der kriminalpolizeilichen Ermittlungen wurde diese erste Einordnung jedoch durch die zuständige Staatsanwaltschaft revidiert. Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand wird das Verfahren als versuchter Mord unter Verwendung eines Sprengsatzes geführt. Medienberichte unter Berufung auf Ermittlungsquellen stellen einen Zusammenhang mit organisierter Kriminalität her und verweisen auf mögliche Bezüge zu betrügerischen Callcenter-Strukturen in der Ukraine. Die bisher vorliegenden Erkenntnisse enthalten hingegen keine Hinweise auf eine ideologische Motivation oder eine Beteiligung terroristischer

Organisationen. Der aktuelle Ermittlungsstand ordnet den Vorfall somit einer zielgerichteten Gewalttat gegen eine Einzelperson und nicht einem Terroranschlag im engeren Sinne zu.

Unabhängig von der strafrechtlichen Einordnung verdeutlicht der Vorfall, dass Monaco trotz seiner bislang als sehr stabil bewerteten Sicherheitslage nicht vollständig von schweren Gewalttaten unter Verwendung von Sprengstoff ausgenommen ist. Gleichzeitig liegen nach den derzeit öffentlich verfügbaren Informationen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass sich aus dem Ereignis eine veränderte terroristische Bedrohungslage für das Fürstentum ableiten lässt. Ebenso bestehen keine Hinweise auf die Etablierung terroristischer Strukturen oder auf eine Serie vergleichbarer Anschläge innerhalb Monacos. Die bisherigen Erkenntnisse beschränken sich auf den dokumentierten Einzelfall sowie dessen strafrechtliche Einordnung durch die zuständigen Ermittlungsbehörden.

Neben der physischen Sicherheitslage weisen die zugrunde liegenden Informationen auf Entwicklungen im Bereich der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsbekämpfung hin. Nach Angaben der Financial Action Task Force (FATF) befand sich Monaco im Juni 2026 weiterhin auf der Liste der Staaten unter verstärkter Beobachtung hinsichtlich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Gleichzeitig wird berichtet, dass das Fürstentum an der Umsetzung technischer und regulatorischer Verbesserungen arbeitet und in mehreren Bewertungsbereichen bereits Fortschritte erzielt hat. Diese Feststellungen beziehen sich auf die regulatorischen Rahmenbedingungen des Finanzsystems und

nicht auf eine unmittelbar erhöhte Gefahr terroristischer Anschläge innerhalb des Staatsgebiets.

Zusammenfassend weisen die vorliegenden Informationen darauf hin, dass der Anschlag vom 29. Juni 2026 einen außergewöhnlichen Sicherheitsvorfall in der Geschichte des Fürstentums darstellt, dessen strafrechtliche Bewertung nach dem derzeitigen Ermittlungsstand im Bereich der organisierten Kriminalität beziehungsweise eines gezielten Mordversuchs erfolgt. Gleichzeitig liegen weiterhin keine öffentlich bekannten Hinweise auf eine eigenständige terroristische Infrastruktur, auf eine erhöhte terroristische Bedrohungslage oder auf operative Aktivitäten internationaler Terrororganisationen innerhalb Monacos vor. Die allgemeine Terrorismusgefährdung des Fürstentums wird weiterhin im Kontext der europäischen Sicherheitslage sowie der engen geografischen und sicherheitspolitischen Einbindung in das französische Umfeld betrachtet.



TERRORISMUSBEDROHUNG  
**MONACO**

